

## **Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018**

Aufgrund von § 16 Abs. 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 08.01.1992 (EigBG - GBl. S. 22) in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen in seiner Sitzung vom 04.02.2020 den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rheinhausen für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt.

### **1. Feststellung des Jahresabschlusses**

1.1 Bilanzsumme	3.016.244,49 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	2.756.853,00 €
- das Umlaufvermögen	259.391,49 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	268.580,50 €
- die Ertragszuschüsse	949.270,53 €
- die Rückstellungen	6.000,00 €
- die Verbindlichkeiten	1.792.393,46 €
1.2 Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+80.853,29 €
1.2.1 Summe der Erträge	567.745,96 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	486.892,67 €

### **2. Behandlung des Jahresergebnisses**

Der Jahresgewinn von +80.853,29 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

### **3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzmittel**

0,00 €

### **4. Entlastung der Betriebsleitung**

Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.